

Schoellerbank Aktienfonds Dividende





EE Inhaltsverzeichnis **55**

| Allgemeine Fondsdaten | 3 |
|---|---------------------|
| Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft | 3 |
| Bericht / Anlagestrategie Anlagestrategie Bericht Ausblick | 5 5 5 6 |
| Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR) | 7 |
| Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) | 8 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR) Fondsergebnis Entwicklung des Fondsvermögens | 9 9 10 |
| Vermögensaufstellung zum 31.08.2021 | 11 |
| Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente | 16 |
| Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | 16 |
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | 16 |
| Angaben zur Vergütungspolitik | 17 |
| Bestätigungsvermerk | 19 |
| Fondsbestimmungen Anhang | 21 24 |
| Steuerliche Behandlung | 27 |
| Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen | 27 32 |
| Dotaile and Endatorangen zar Deciderang von modulierangeantellen | 02 |





Schoellerbank Aktienfonds Dividende
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011
ISIN/Ausschüttung: AT0000A1KTNO, ISIN/Thesaurierung: AT0000A1KTP5

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5024 Salzburg, Österreich Telefon: +43-662-885511

Fax: +43-662-885511-2659 e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART

Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA (Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Dieter HENGL (AR-Vorsitzender ab 19.02.2021)

Peter JENEWEIN

(AR-Vorsitzender bis 19.02.2021)

Robert WIESELMAYER

(AR-Vorsitzender-Stv. ab 19.02.2021)

Dr. Peter FUCHSBERGER

(AR-Vorsitzender-Stv. bis 19.02.2021, ab

19.02.2021 Mitglied des AR)

Paolo BOZZOLO (bis 19.02.2021)

Mag. Monika ROSEN-PHILIPP

Wolfgang AUBRUNNER

Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)

Mag. Michael SCHÜTZINGER

Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, Postfach 18, 1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Renngasse 3, 1010 Wien, Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete investmentfonds

57 Fonds

Unsere Internet-Adresse

https://www.schoellerbank.at/invest



Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in)

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Aktienfonds Dividende für das Rechnungsjahr vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2021 zu Grunde gelegt.

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Aktienfonds Dividende wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 02.05.2016 in Kraft getreten. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Aktienfonds Dividende in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.





Anlagestrategie

Der Schoellerbank Aktienfonds Dividende investiert weltweit in Unternehmen, die eine überdurchschnittliche Dividendenrendite bieten oder das Potenzial für steigende Dividendenzahlungen haben. Dabei berücksichtigt der Fonds die Kriterien des Schoellerbank AktienRating. Die Unternehmen zeichnen sich durch langfristige Wettbewerbsvorteile, eine solide Bilanz und eine aktionärsfreundliche und nachhaltige Dividendenpolitik aus.

Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber attraktive Ausschüttungen und einen langfristig positiven Gesamtertrag aus Dividenden und Kursgewinnen zu erwirtschaften.

Bericht

Die abgelaufene Berichtsperiode war für den Schoellerbank Aktienfonds Dividende eine hervorragende. Gestützt vom monetären Stimulus der Zentralbanken und der breiten Öffnung der Wirtschaft erfuhr der breite Aktienmarkt deutlichen Rückenwind.

Die Dynamik des weltweiten Wirtschaftswachstums ist nach wie vor stark und die Unternehmensgewinne sind auf neue Höchststände geklettert – gemessen am S&P 500 und MSCI Europe. Und auch für die laufende Gewinnsaison stehen die Zeichen anhaltend positiv: Die Mehrheit der berichtenden Unternehmen übertrifft die Erwartungen weiterhin deutlich.

Diese guten Vorrausetzungen konnte auch der der Fonds nützen und schloss den Berichtszeitraum mit +23,02% (Ausschüttende Tranche) ab.

Im letzten zwölf Monaten kam es zu zahlreichen Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung.

Wir haben mit Siemens Healthineers (Gesundheitswesen) im September 2020 eine neue Position etabliert. Das Unternehmen zählt weltweit zu den größten Anbietern von Medizintechnik. Im Zuge einer Kapitalerhöhung geriet der Aktienkurs unter Druck. Wir haben diese Chance wahrgenommen und beherzt zugegriffen.

Im Oktober 2020 erfolgte mit der Aufnahme von ABB (Industrie) der Aufbau einer neuen Position. Darüber hinaus kam es zur Neuaufnahme von Walgreens Boots Alliance (Basiskonsumgüter). Die Umstrukturierung des Unternehmens war weitestgehend abgeschlossen und darüber hinaus erschien die Bewertung attraktiv. Getrennt haben wir uns im selben Atemzug von der Lloyds Banking Group.

Das Fondsmanagement entschied im November 2020 mit Bristol-Myers Squibb eine weitere Neuaufnahme aus dem Bereich Gesundheitswesen vorzunehmen. Das weltweit tätige BioPharma-Unternehmen mit Sitz in den USA bietet Medikamente, die zur Behandlung von Krankheiten in Bereichen wie Immunologie, Onkologie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenfibrose eingesetzt werden.

Es kam im Dezember 2020 zu einer Neuaufnahme von Apple. Wir haben hierbei eine temporäre Kursschwäche zum Einstieg genützt. Um den Bereich Basiskonsumgüter niedriger zu gewichten, erfolgte ein vollständiger Verkauf von Pepsi und im Jänner 2021 entschied das Fondsmanagement den Restbestand an Sodexo zu verkaufen.

Im März 2021 entschied das Fondsmanagement Smith & Nephew neu zu etablieren. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt spezialisierte medizinische Produkte. Dabei ist die Unternehmensgruppe sowohl in der Orthopädie, der Endoskopie als auch beim Wundmanagement marktführend. Die Aktie war aufgrund ausbleibender Operationen im Corona Umfeld unter Druck geraten und sah daher attraktiv bewertet aus.

Im April 2021 etablierte das Fondsmanagement mit der London Stock Exchange (LSE) – eine der größten und ältesten Börsen in Europa – eine neue Position. Die LSE teilt sich in verschiedene Geschäftsbereiche auf: Data & Analytics, Capital Markets und Post Trade Activities. Da die Aktie im Jahresverlauf deutlich korrigiert hat, haben wir die Schwäche für einen Einstieg genützt. Im Gegenzug kam es zum vollständigen Verkauf der Anteile an der Credit Suisse.



Im Juli 2021 kam es zur Neuaufnahme von Philips in das Portfolio. Der Kurs war zuvor aufgrund von Produktrückrufen unter Druck gekommen, daher ergab sich eine günstige Einstiegsgelegenheit. Das Unternehmen ist eines der größten Gesundheitstechnologieunternehmen weltweit, beschäftigt sich mit einem großen Spektrum an Problemstellungen im Gesundheitssektor und bietet technische Lösungen dazu an. Wichtige Bereiche sind Gesundheitsprävention, Diagnosetechnologien inkl. bildgebender Technologien, Patientenobservationen, Gesundheitsinformatik als auch Patientengesundheit und Heimsorge. Philips war bis vor wenigen Jahren hauptsächlich für Glühbirnen und klassische Haushaltsgeräte bekannt. Allerdings wurde das Unternehmen massiv zu einem Medizintechnologieunternehmen umstrukturiert und viele der alten Produktlinien werden heute zwar noch unter der Marke Philips verkauft, allerdings von anderen Unternehmen unter Lizenzabkommen produziert. Im Gegenzug haben wir uns von Siemens Healthineers getrennt. Das Unternehmen ist sehr gut aufgestellt, wir räumen aber Philips aus heutiger Sicht größere Kurschancen ein.

Ausblick

Viele Fragezeichen schwirren durch die Märkte – Bedenken durch ein Aufflammen der COVID-Krise spielen natürlich eine Rolle. Die asiatischen Märkte, deren Erholung zunächst schneller voranschritt als im Westen, befinden sich bereits deutlich in der Defensive. Der Zinsmarkt ist skeptischer geworden, was die langfristigen Wachstumsaussichten betrifft und die Zinsen sind am langen Ende noch immer sehr niedrig. Dies unterstützt einerseits die Bewertungen der Aktien, andererseits stellt sich die Frage, wie lange und wie stark der Anstieg der Unternehmensgewinne noch weiter anhalten kann. Echte Angst ist aber an den Märkten nicht zu erkennen.





| Rechnungsjahresende | 31.08.2019 | 31.08.2020 | 31.08.2021 |
|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Fondsvermögen | 215.844.860,63 | 198.636.345,88 | 194.503.031,36 |
| Ausschüttungsanteil | | | |
| AT0000A1KTN0 | | | |
| Rechenwert je Anteil | 118,72 | 111,59 | 133,03 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 276.369,000 | 359.422,300 | 425.860,353 |
| Ausschüttung | 3,00 | 3,50 | 4,40 |
| KESt-Anteil der Ausschüttungstranche | 0,7528 | 1,0462 | 1,3047 |
| Wertentwicklung in % 1) 2) | +7,97 | -3,71 | +23,02 |
| Thesaurierungsanteil | | | |
| AT0000A1KTP5 | | | |
| Rechenwert je Anteil | 124,75 | 119,52 | 145,72 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 1.467.172,142 | 1.326.381,760 | 945.994,121 |
| zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 2,3315 | 4,8357 | 6,2924 |
| Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG | 0,6616 | 1,1051 | 1,4301 |
| Wertentwicklung in % 1) 2) | +7,95 | -3,71 | +23,04 |

Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15.11.2021 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 15. November 2021 bis zum 17. Jänner 2022 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,00% vom Ausgabereis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabereis des Ankauftages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.11.2021 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

²⁾ Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.



Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungsanteil | Thesaurierungsanteil |
|---|---------------------|----------------------|
| | AT0000A1KTN0 | AT0000A1KTP5 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 111,59 | 119,52 |
| Ausschüttung am 16.11.2020 von EUR 3,50 (entspricht 0,0319 Anteilen) 1) | | |
| Auszahlung am 16.11.2020 von EUR 1,1051 (entspricht 0,0092 Anteilen) 1) | | |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 133,03 | 145,72 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile | 137,27 | 147,06 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % | +23,02 | +23,04 |
| Nettoertrag pro Anteil | +25,68 | +27,54 |

¹⁾ Rechenwert am 16.11.2020 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 109,70 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 120,16.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.



Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

| a. Realisiertes Fondsergebnis | | |
|--|---------------------|---------------|
| Ordentliches Fondsergebnis | | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) | 0.00 | |
| Dividendenerträge | 4.507.792,64 | |
| Sonstige Erträge | 0,00 | |
| Summe Erträge (ohne Kursergebnis) | | 4.507.792,64 |
| Sollzinsen | | -0,86 |
| Aufwendungen | | |
| Vergütung an die KAG | -1.547.662,22 | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung | -17.837,00 | |
| Publizitätskosten | -4.094,11 | |
| Wertpapierdepotgebühren | -447.154,95 | |
| Depotbankgebühren Kosten für externe Berater | -436.520,11 0.00 | |
| Summe Aufwendungen | 0,00 | -2.453.268,39 |
| Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾ | | 0,00 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 2.054.523.39 |
| Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | | |
| Realisierte Gewinne | 18.817.400,75 | |
| Realisierte Verluste | -8.989.097,49 | |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 9.828.303,26 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 11.882.826,65 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 4) | | 30.538.993,15 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾ | | 42.421.819,80 |
| c. Ertragsausgleich | | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | -1.492.370,91 | |
| Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen | 143.564,98 | -1.348.805,93 |
| Fondsergebnis gesamt | | 41.073.013,87 |
| | | |

¹⁾ Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 40.367.296,41.

⁴⁾ Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 12.958.574,53 und unrealisierte Verluste EUR 17.580.418,62.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.601.008,57.



Entwicklung des Fondsvermögens

| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 359.422,300 Ausschüttungsanteile + 1.326.381,760 Thesaurierungsanteile | 198.636.345,88 |
|--|----------------|
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.11.2020 | -1.259.145,72 |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.11.2020 | -1.464.048,25 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | -42.483.134,42 |
| Fondsergebnis gesamt | 41.073.013,87 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 425.860,353 Ausschüttungsanteile + 945.994,121 Thesaurierungsanteile | 194.503.031,36 |



Vermögensaufstellung zum 31.08.2021

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Bestand | Kurs in Wert- | Kurswert in Euro | %-Anteil am |
|---|--|--|------------------------------------|--|---|--|--------------------------|
| | | Stück (ger.)/N | ominale (in 1. | 000 ger.) | papier- währung | | Fonds- vermögen |
| Amtlich gehandelte Wertpapie | ere | | | | | | |
| Aktien auf Euro lautend | | | | | | | |
| Emissionsland Deutschland | | | | | | | |
| ALLIANZ SE NA O.N. DEUTSCHE POST AG NA O.N. INFINEON TECH.AG NA O.N. | DE0008404005 DE0005552004 DE0006231004 | 5.000 0 45.000 | 8.000 95.000 68.000 | 32.000 110.000 127.000 | 198,9800 59,5800 36,0650 | 6.367.360,00 6.553.800,00 4.580.255,00 | 3,37 2,35 |
| SAP SE O.N. Summe | DE0007164600 | 6.000 | 8.000 | 32.000 | 127,4600 <u> </u> | 4.078.720,00 21.580.135,0 0 | |
| Emissionsland Großbritannien | | | | | | | |
| UNILEVER PLC Summe | GB00B10RZP78 | 110.000 | 30.000 | 80.000 | 47,1450 <u> </u> | 3.771.600,00 3.771.600,0 0 | 1,94 |
| Summe Aktien auf Euro lauter | nd | | | | _ | 25.351.735,00 | 13,03 |
| Aktien auf Schwedische Kron | en lautend | | | | | | |
| Emissionsland Schweden | | | | | | | |
| ATLAS COPCO B FREE Summe Summe Aktien auf Schwedisc | SE0011166628 | 0 I maerechnet z u | 35.000 m Kurs von 10 | 105.000 1.16250 | 499,2000 <u> </u> | 5.157.785,98 5.157.785,98 5.157.785,98 | 3 2,65 |
| Summe amtlich gehandelte W | - | 3 | | , | - | 30.509.520,98 | |
| In organisierte Märkte einbezo | ogene Wertpapiere | | | | | | |
| Aktien auf Britische Pfund lau | tend | | | | | | |
| Emissionsland Großbritannien | | | | | | | |
| LONDON STOCK EXCHANGE RECKITT BENCK. GRP SMITH + NEP. VODAFONE GROUP PLC | GB00B0SWJX34 GB00B24CGK77 GB0009223206 GB00BH4HKS39 | 57.000 69.000 220.000 2.300.000 | 0 41.000 50.000 5.800.000 | 57.000 76.000 170.000 2.200.000 | 79,5600 55,3900 13,9500 1,2196 | 5.280.838,43 4.902.055,31 2.761.572,05 3.124.448,33 | 2,52 5 1,42 3 1,61 |
| Summe Summe Aktien auf Britische P | fund lautend, umger | echnet zum Kur | s von 0,85875 | | - | 16.068.914,12 16.068.914,12 | |



| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/N | Verkäufe/ Abgänge ominale (in 1. | Bestand 000 ger.) | Kurs in Wert- papier- währung | Kurswert in Euro | %-Anteil am Fonds- vermögen |
|---|--|-------------------------------------|--|--|--|--|--------------------------------------|
| Aktien auf Euro lautend | | | | | | | |
| Emissionsland Frankreich | | | | | | | |
| DANONE S.A. SCHNEIDER ELEC. INH. TOTALENERGIES SE VEOLIA ENVIRONNE. Summe | FR0000120644 FR0000121972 FR0000120271 FR0000124141 | 50.000 0 76.000 50.000 | 56.000 13.000 50.000 110.000 | 38.000 40.000 126.000 140.000 | 61,8700 151,3000 37,3450 29,0500 | 2.351.060,00 6.052.000,00 4.705.470,00 4.067.000,00 17.175.530,00 | 3,11 2,42 2,09 |
| Emissionsland Niederlande | | | | | | | |
| KONINKL. PHILIPS Summe | NL0000009538 | 100.000 | 0 | 100.000 | 39,0400 <u> </u> | 3.904.000,00 3.904.000,0 0 | |
| Emissionsland Spanien | | | | | | | |
| INDITEX INH. Summe Summe Aktien auf Euro lautend | ES0148396007 | 40.000 | 145.000 | 115.000 | 28,9100 _ _ _ | 3.324.650,00 3.324.650,00 24.404.180,00 | 1,71 |
| Aktien auf Hongkong-Dollar laut | tend | | | | | | |
| Emissionsland Cayman Inseln | | | | | | | |
| CK HUTCHISON HLDGS Summe Summe Aktien auf Hongkong-De | KYG217651051 | 175.000 erechnet zum Ki | 430.000 urs von 9,2086 | 490.000 0 | 56,7500 _ - | 3.019.731,56 3.019.731,56 3.019.731,56 | 1,55 |
| Aktien und Genussscheine auf S | chweizer Franken | lautend | | | | | |
| Emissionsland Schweiz | | | | | | | |
| ABB LTD. NA NESTLE NAM. NOVARTIS NAM. ROCHE HLDG AG GEN. Summe Summe Aktien und Genussschei | CH0012221716 CH0038863350 CH0012005267 CH0012032048 | 90.000 20.000 30.000 4.000 | 25.000 32.000 42.000 6.000 | 65.000 19.000 98.000 24.000 | 33,9200 115,7400 84,7900 367,7500 | 2.041.670,53 2.036.355,22 7.694.619,87 8.172.978,98 19.945.624,60 19.945.624,60 | 1,05 3,96 4,20 10,25 |
| umgerechnet zum Kurs von 1,07 | | rranken lautent | ·, | | - | 19.945.024,00 | 10,25 |
| Aktien auf US-Dollar lautend | | | | | | | |
| Emissionsland Irland | | | | | | | |
| MEDTRONIC PLC Summe | IE00BTN1Y115 | 10.000 | 35.000 | 50.000 | 133,4800_ | 5.639.682,27 5.639.682,27 | |
| Emissionsland USA | | | | | | | |
| 3M CO. APPLE INC. | US88579Y1010 US0378331005 | 0 36.000 | 31.000 0 | 23.000 36.000 | 194,7400 151,8300 | 3.784.874,09 4.618.793,31 | 1,95 2,37 |



| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Bestand | Kurs in Wert- | Kurswert in Euro | %-Anteil am |
|--|-------------------|-------------------|----------------------|-------------|------------------|---------------------|----------------|
| • | | Stück (ger.)/N | | .000 ger.) | papier- | | Fonds- |
| | | | | | währung | | vermögen |
| AT + T INC. | US00206R1023 | 52.000 | 30.000 | 160.000 | 27,4200 | 3.707.284,10 | 1,91 |
| BANK AMERICA | US0605051046 | 0 | 60.000 | 100.000 | 41,7500 | 3.527.970,26 | 1,81 |
| BEST BUY CO. | US0865161014 | 15.000 | 12.000 | 40.000 | 116,5100 | 3.938.144,33 | 2,02 |
| BK N. Y. MELLON | US0640581007 | 30.000 | 40.000 | 110.000 | 55,2200 | 5.132.837,59 | 2,64 |
| BRISTOL-MYERS SQUIBB | US1101221083 | 100.000 | 25.000 | 75.000 | 66,8600 | 4.237.366,91 | 2,18 |
| CISCO SYSTEMS | US17275R1023 | 49.000 | 85.000 | 135.000 | 59,0200 | 6.732.888,29 | 3,46 |
| CORNING INC. | US2193501051 | 0 | 70.000 | 90.000 | 39,9900 | 3.041.321,62 | 1,56 |
| DISNEY (WALT) CO. | US2546871060 | 7.000 | 31.000 | 38.000 | 181,3000 | 5.821.700,19 | 2,99 |
| EXXON MOBIL CORP. | US30231G1022 | 50.000 | 106.000 | 44.000 | 54,5200 | 2.027.108,33 | 1,04 |
| GENL MILLS | US3703341046 | 25.000 | 20.000 | 75.000 | 57,8100 | 3.663.807,67 | 1,88 |
| GILEAD SCIENCES | US3755581036 | 20.000 | 28.000 | 136.000 | 72,7800 | 8.364.103,43 | 4,30 |
| INTEL CORP. | US4581401001 | 0 | 97.000 | 85.000 | 54,0600 | 3.882.964,34 | 2,00 |
| JOHNSON + JOHNSON | US4781601046 | 5.000 | 10.000 | 42.000 | 173,1300 | 6.144.549,60 | 3,16 |
| MICROSOFT | US5949181045 | 6.000 | 10.000 | 30.000 | 301,8800 | 7.652.864,63 | 3,93 |
| ORACLE CORP. | US68389X1054 | 15.000 | 76.000 | 28.000 | 89,1300 | 2.108.872,74 | 1,08 |
| PROCTER GAMBLE | US7427181091 | 17.000 | 45.000 | 19.000 | 142,3900 | 2.286.133,18 | 1,18 |
| WALGREENS BOOTS AL. | US9314271084 | 127.000 | 27.000 | 100.000 | 50,7500 | 4.288.490,79 | 2,20 |
| Summe | | | | | • | 84.962.075,40 | 43,68 |
| Summe Aktien auf US-Dollar la | utend. umaerechne | t zum Kurs von | 1.18340 | | • | 90.601.757,67 | 46,58 |
| Summe in organisierte Märkte | | | ., | | • | 154.040.207,95 | 79,20 |
| oummo in organisionto markto | ombozogono wortp | иргого | | | • | 104.040.201,00 | 70,20 |
| Gliederung des Fondsvermögen | S | | | | | | |
| Wertpapiere | | | | | | 184.549.728,93 | 94,88 |
| Dividendenansprüche | | | | | | 253.356,24 | 0,13 |
| Bankguthaben | | | | | | 9.768.385,71 | 5,02 |
| Sonstige Abgrenzungen | | | | | | -68.439,52 | - 0,04 |
| Fondsvermögen | | | | | | 194.503.031,36 | 100,00 |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | | Stück | | 425.860,353 | | | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | | Stück | | 945.994,121 | | | |
| Anteilswert Ausschüttungsanteile | | Euro | , | 133,03 | | | |
| Anteilswert Ausschuttungsanteile Anteilswert Thesaurierungsanteile | | Euro | | 145,72 | | | |
| Antonowert mesaunerungsantelle | | Luiu | | 140,72 | | | |



Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

| Wertpapier- Bezeichnung | ISIN | Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.) | Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.) |
|--|--------------|--|---|
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | |
| Aktien auf Euro lautend | | | |
| Emissionsland Deutschland | | | |
| SIEMENS HEALTH. AG NA O.N. | DE000SHL1006 | 75.000 | 75.000 |
| Emissionsland Niederlande | | | |
| UNILEVER NAM. | NL0000388619 | 0 | 82.000 |
| In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere | | | |
| Aktien auf Britische Pfund lautend | | | |
| Emissionsland Großbritannien | | | |
| LLOYDS BKG GRP | GB0008706128 | 0 | 6.700.000 |
| Aktien auf Euro lautend | | | |
| Emissionsland Frankreich | | | |
| SODEXO S.A. INH. | FR0000121220 | 0 | 50.000 |
| Aktien auf Hongkong-Dollar lautend | | | |
| Emissionsland Cayman Inseln | | | |
| CK ASSET HLDGS O.N. | KYG2177B1014 | 0 | 800.000 |
| Aktien auf Schweizer Franken lautend | | | |
| Emissionsland Schweiz | | | |
| CRED.SUISSE GRP NA | CH0012138530 | 143.000 | 393.000 |
| Aktien auf US-Dollar lautend | | | |
| Emissionsland USA | | | |
| PEPSICO INC. | US7134481081 | 0 | 34.000 |



Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).



Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.





Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020 (31.12.2020) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

| befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben | 0,00 |
|---|---------------|
| davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe | |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen | 186.241,00 |
| davon Vergütungen für sonstige Risikoträger | 783.778,00 |
| davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger) | 0,00 |
| davon Vergütungen für Geschäftsführer | 519.771,00 |
| Summe Vergütungen für Mitarbeiter | 1.992.139,00 |
| variable Vergütungen | 159.200,00 |
| fixe Vergütungen | 1.832.939,00 |
| Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführer) | 17 |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Geschäftsführer) | 24 (FTE 20,8) |

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien ("Grundsätze der Vergütungspolitik"). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.



Alle Mitarbeiter der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2020 in der 96. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.09.2020 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2020 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note "zufriedenstellend" abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

| Schoellerbank Invest AG | |
|--------------------------|--|
| Mag. Thomas Meitz | |
| Mag. Michael Schützinger | |
| Christian Fegg | |

Salzburg, am 16. Dezember 2021





Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Aktienfonds Dividende, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in

Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.



Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern. durchgeführte Abschlussprüfung wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts aetroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

■ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da Handlungen dolose kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. Dezember 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY Wirtschaftsprüfer





Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Aktienfonds Dividende**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen erworben, welche nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating ausgewählt werden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fonds-vermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen – eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an



Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09, bis zum 31.08.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilsscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, Verwaltungsgesellschaft stellt durch **Erbringung** entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.



3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.





Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - ROBICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RI. gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago,

Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange,

Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,

Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange



5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile

Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange,

Boston Options Exchange (BOX)





Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

| Pos. | Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021 | Privatanleger | | Betrieblicher Anleger | | | Privatstiftung | |
|-------|--|---------------|-------------|--------------------------|----------------------|-------------------------|----------------|--|
| | Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021 | mit Option | ohne Option | Natürliche mit Option | Personen ohne Option | Juristische Personen | | |
| 1. | Fondsergebnis der Meldeperiode | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | |
| 1.1 | Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | 7,2443 | |
| 2. | Zuzüglich | • | | | | | • | |
| 2.1 | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,6293 | 0,6293 | 0,6293 | 0,6293 | 0,6293 | 0,6293 | |
| 2.5 | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 2.6 | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3. | Abzüglich | • | | | | | | |
| 3.1 | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.2.1 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättem für die Ertragsarten zu entnehmen) 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.2.2 | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 | |
| 3.3 | Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen) | | | | | | | |
| 3.3.1 | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.3.2 | Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.3.3 | Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2) | | | | | 1,9670 | 1,9670 | |
| 3.4 | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | | | |
| 3.4.1 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.4.2 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.4.3 | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.5 | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.6 | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) | 2,3626 | 2,3626 | | | | 2,3626 | |
| 3.7 | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |



| 4. | Steuerpflichtige Einkünfte 11) | 5,5110 | 5,5110 | 7,8736 | 7,8736 | 5,9066 | 3,5439 |
|-------|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 4.1 | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 5,5110 | 5,5110 | 1,9670 | 1,9670 | | |
| 4.2 | Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 5,9066 | 5,9066 | 5,9066 | 3,5439 |
| 4.2.1 | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG) | | | | | | 3,5439 |
| 4.2.2 | In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.3 | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 3,5439 | 3,5439 | 5,9066 | 5,9066 | 5,9066 | 3,5439 |
| 5. | Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 |
| 5.1 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 | In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 2,8443 | 2,8443 | 2,8443 | 2,8443 | 2,8443 | 2,8443 |
| 5.6 | Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 |
| 6. | Korrekturbeträge 14) | | | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondem sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen | 4,8817 | 4,8817 | 7,2443 | 7,2443 | | 4,8817 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | 4,4000 | | 4,4000 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | | | |
| 7.1 | Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 1,9670 | 1,9670 | 1,9670 | 1,9670 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |



| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | |
|-------|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6) | | | | | | |
| 8.1.1 | Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,2108 | 0,2108 | 0,2108 | 0,2108 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuem auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7) | | | | | | |
| 8.2.1 | Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,2904 | 0,2904 | 0,2904 | 0,2904 | 0,3681 | 0,3681 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuem auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuem auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | | | | | 0,2612 | 0,2612 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8) | | | | | 1,9670 | 1,9670 |
| 9.3 | Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen. | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |



| 10. | Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11) | | | | | | |
|-------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | | | | | | |
| 10.1 | (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättem für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | | | | | | |
| 10.2 | (Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | die Ertragsarten zu entnehmen) Ausländische Dividenden | | | | | | |
| 10.3 | (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 1,9670 | 1,9670 | 1,9670 | 1,9670 | 1,9670 | 1,9670 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Ertragsarten zu entnehmen) Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus | | | | | | |
| 10.6 | AlFs oder ImmoAlFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.12 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11) | 3,5439 | 3,5439 | 3,5439 | 3,5439 | 3,5439 | 3,5439 |
| 11. | Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | |
| 11.1 | KESt auf Inlandsdividenden 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. | Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12) | 1,3047 | 1,3047 | 1,3047 | 1,3047 | 1,3047 | 1,3047 |
| 12.1 | KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 | KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KESt auf ausländische Dividenden 8) | 0,5409 | 0,5409 | 0,5409 | 0,5409 | 0,5409 | 0,5409 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | -0,2108 | -0,2108 | -0,2108 | -0,2108 | -0,2108 | -0,2108 |
| 12.5 | KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 | KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12) | 0,9746 | 0,9746 | 0,9746 | 0,9746 | 0,9746 | 0,9746 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | | | |
| 15.1 | KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | 0,0000 | | | | | |
| 16. | Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung | | | | | | |
| 16.1 | Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) | 0,0000 | 0,0000 | | | | |
| | Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | , | , | | | | |
| 16.2 | Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) | 5,5110 | 5,5110 | | | | |
| | Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | | | | | | |
| 16.3 | Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) | 0,2108 | 0,2108 | | | | |
| 16.4 | Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um | 0,4817 | 0,4817 | | | | |



| 17. | Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land | | | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Details 8.1.1 | | | | | | | |
| | Deutschland | 0,0350 | 0,0350 | 0,0350 | 0,0350 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Spanien | 0,0066 | 0,0066 | 0,0066 | 0,0066 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Schweiz | 0,0366 | 0,0366 | 0,0366 | 0,0366 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Irland | 0,0062 | 0,0062 | 0,0062 | 0,0062 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Niederlande | 0,0015 | 0,0015 | 0,0015 | 0,0015 | 0,0000 | 0,0000 |
| | USA | 0,1250 | 0,1250 | 0,1250 | 0,1250 | 0,0000 | 0,0000 |
| Details 8.2.1 | | | | | | | |
| | Spanien | 0,0028 | 0,0028 | 0,0028 | 0,0028 | 0,0135 | 0,0135 |
| | Schweiz | 0,0788 | 0,0788 | 0,0788 | 0,0788 | 0,0788 | 0,0788 |
| | Irland | 0,0067 | 0,0067 | 0,0067 | 0,0067 | 0,0167 | 0,0167 |
| | USA | 0,2021 | 0,2021 | 0,2021 | 0,2021 | 0,2021 | 0,2021 |
| | Deutschland | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0548 | 0,0548 |
| | Niederlande | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0024 | 0,0024 |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

| Steuerliche Behandlung AT0000A1KTP5 in EUR | | | | | | | | | |
|--|--|---------------|-------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|--|--|
| Pos. | Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021 | Privatanleger | | Betrieblicher Anleger | | | Privatstiftung | | |
| | Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2021 | mit Option | ohne Option | mit Option | Personen ohne Option | Juristische Personen | | | |
| 1. | Fondsergebnis der Meldeperiode | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | | |
| 1.1 | Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | 7,7225 | | |
| 2. | Zuzüglich | | | | | | | | |
| 2.1 | Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,9563 | 0,9563 | 0,9563 | 0,9563 | 0,9563 | 0,9563 | | |
| 2.5 | Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 2.6 | Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3. | Abzüglich | | | | | | | | |
| 3.1 | Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.2.1 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.2.2 | Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 | | |
| 3.3 | Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen) | | | | | | | | |
| 3.3.1 | Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.3.2 | Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.3.3 | Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2) | | | | | 2,1496 | 2,1496 | | |
| 3.4 | Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | | | | |
| 3.4.1 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.4.2 | Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.4.3 | Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.5 | Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 3.6 | Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Alternissionen) | 2,6117 | 2,6117 | | | | 2,6117 | | |
| 3.7 | Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | |



| 4. | Steuerpflichtige Einkünfte 11) | 6,0671 | 6,0671 | 8,6788 | 8,6788 | 6,5292 | 3,9175 |
|-------|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 4.1 | Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 6,0671 | 6,0671 | 2,1496 | 2,1496 | | |
| 4.2 | Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 6,5292 | 6,5292 | 6,5292 | 3,9175 |
| 4.2.1 | Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG) | | | | | | 3,9175 |
| 4.2.2 | In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.3 | In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 3,9175 | 3,9175 | 6,5292 | 6,5292 | 6,5292 | 3,9175 |
| _ | Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, | 4 4004 | 4 4004 | 4 4004 | 4 4004 | 4 4004 | 4 4004 |
| 5. | ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 |
| 5.1 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 | In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 | In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 | Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 6,2924 | 6,2924 | 6,2924 | 6,2924 | 6,2924 | 6,2924 |
| 5.6 | Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 |
| 6. | Korrekturbeträge 14) | | | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF- Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme | 5,1108 | 5,1108 | 7,7225 | 7,7225 | | 5,1108 |
| | Zwischenausschüttungen Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF | | | | | | |
| 6.2 | Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | | 1,4301 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | | | |
| 7.1 | Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 2,1496 | 2,1496 | 2,1496 | 2,1496 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättem für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättem für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |



| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den | | | | | | |
|-----------|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| <u>u.</u> | im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6) | | | | | | |
| 8.1.1 | Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,2383 | 0,2383 | 0,2383 | 0,2383 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuem auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7) | | | | | | |
| 8.2.1 | Steuem auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,4527 | 0,4527 | 0,4527 | 0,4527 | 0,5509 | 0,5509 |
| 8.2.2 | Steuem auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuem auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättem für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | | | | | 0,4054 | 0,4054 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8) | ,,,,,, | ,,,,, | .,, | 1,112 | 2,1496 | 2,1496 |
| 9.3 | Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättem für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen. | | | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | | | | | 0,0000 | 0,0000 |



| 10 | Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen | | | | | | |
|-------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 10. | 9) 10) 11) | | | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jew eiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 2,1496 | 2,1496 | 2,1496 | 2,1496 | 2,1496 | 2,1496 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.12 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Alternissionen) 10) 11) | 3,9175 | 3,9175 | 3,9175 | 3,9175 | 3,9175 | 3,9175 |
| 11. | Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | |
| 11.1 | KESt auf Inlandsdividenden 8) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. | Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12) | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 | 1,4301 |
| 12.1 | KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 | KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 | KESt auf ausländische Dividenden 8) | 0,5911 | 0,5911 | 0,5911 | 0,5911 | 0,5911 | 0,5911 |
| 12.4 | Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | -0,2383 | -0,2383 | -0,2383 | -0,2383 | -0,2383 | -0,2383 |
| 12.5 | KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 | KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12) | 1,0773 | 1,0773 | 1,0773 | 1,0773 | 1,0773 | 1,0773 |
| 12.9 | Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. | Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | | | |
| 15.1 | KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | 0,0000 | | | | | |
| 16. | Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung | | | | | | |
| | Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) | | | | | | |
| 16.1 | Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | 0,0000 | 0,0000 | | | | |
| 16.2 | Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) | 6,0671 | 6,0671 | | | | |
| | Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | | | | | | |
| 16.3 | Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) | 0,2383 | 0,2383 | | | | |
| 16.4 | Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um | 3,6807 | 3,6807 | | | | |



| 17. | Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land | | | | | | |
|------------------|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Details 8.1.1 | | | | | | | |
| | Deutschland | 0,0312 | 0,0312 | 0,0312 | 0,0312 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Spanien | 0,0073 | 0,0073 | 0,0073 | 0,0073 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Schweiz | 0,0463 | 0,0463 | 0,0463 | 0,0463 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Irland | 0,0073 | 0,0073 | 0,0073 | 0,0073 | 0,0000 | 0,0000 |
| | Niederlande | 0,0020 | 0,0020 | 0,0020 | 0,0020 | 0,0000 | 0,0000 |
| | USA | 0,1443 | 0,1443 | 0,1443 | 0,1443 | 0,0000 | 0,0000 |
| Details 8.2.1 | | | | | | | |
| | Spanien | 0,0041 | 0,0041 | 0,0041 | 0,0041 | 0,0196 | 0,0196 |
| | Schweiz | 0,1312 | 0,1312 | 0,1312 | 0,1312 | 0,1312 | 0,1312 |
| | Irland | 0,0104 | 0,0104 | 0,0104 | 0,0104 | 0,0259 | 0,0259 |
| | USA | 0,3070 | 0,3070 | 0,3070 | 0,3070 | 0,3070 | 0,3070 |
| | Deutschland | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0630 | 0,0630 |
| | Niederlande | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0043 | 0,0043 |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.